

K C Stramme Kugel n. e. V.

Satzung

§ 1 Name des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen „KC Stramme Kugel“
- 1.2 Der Verein wurde am 12.11. 2004 gegründet.
- 1.3 „Hotel Haus Hubertus“ Ennigerloh ist die offizielle Stammkneipe

§ 2 Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich gesellschaftliche und gruppenspezifische Zwecke. Die Mittel des Vereins werden nur für Vereinsinteressen verwendet, die beim offiziellen Kegeltermin vereinbart werden.
- 2.2 Der Verein ist eine Zweckgemeinschaft und entstammt einer Gruppe der Kolpingjugend Ennigerloh.
- 2.3 Im Falle der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen gemeinsam versoffen.

§ 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Potentielle Neumitglieder werden einmal zum Gastkegeln eingeladen. (Dabei sind die 2,50€ Gastkeglergebühr nicht zu vergessen.) Beim Gastkegeln hat sich das potentielle Neumitglied den Kegelbrüdern vorzustellen und mündlich den Antrag auf Mitgliedschaft und seine Motivation zu formulieren. Beim Nächsten Kegeln wird dann der Kegelverein über die Mitgliedschaft entscheiden. Die Mitgliedschaft ist nicht möglich bei einer Gegenstimme und bei 3 Enthaltungen. Max. sind 16 Mitglieder im Verein möglich.
- 3.2 Einem Ausschluss müssen ebenfalls alle Mitglieder zustimmen.
- 3.3 Ein eigener Austritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen.
- 3.4 Im Falle eines Austrittes, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verein.

§ 4 Mitgliedsbeiträge/ Strafen

- 4.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 € im Monat. Er wird immer Mitte des Monats autom. vom Kassierer per Bankeinzug eingezogen.
- 4.2 Eine Pumpe wird mit 0,20 € bestraft.
- 4.3 Kingeln (Überwurf) kostet eine Runde nach Wahl des Glöckners.
- 4.4 „Kinderkegeln“ (durch die Beine) wird mit 5,00 € bestraft.
- 4.5 Unentschuldigtes Fehlen zum Kegeltermin und zu anderen Veranstaltungen des Vereins, wird mit 5,00 € bestraft. Abmeldung beim Kegelvater und der Kegelvater selber per Mail. Abmeldungen erfolgen mind. 24h vorher.
- 4.6 Der Geburtstag eines Mitglieds wird mit einer Runde Pils 0,5l des Geburtstagskindes vergütet.
- 4.7 Sollte jemand das Kegeln verpennen, wenn er in der Runde dran ist, und wird ihm die Kugel zum Tisch gebracht, zahlt er 1,00 €.

- 4.7.1 Beim bringen einer Kugel muss der Name gesagt werden, ansonsten zahlt er 1€ selber.
- 4.7.2 Wird dem Kassierer bei Ausführung seiner Tätigkeit die Kugel gebracht, zahlt der Bringer 0,50€.
- 4.8 Zu spätes Erscheinen auf der Kegelbahn zur abgemachten Uhrzeit, wird nach 5 min. mit 1,00 € bestraft. Jede weitere Minute kostet dann 0,50 € wobei man max. auf 5,00 € kommen kann, siehe § 4.5.
- 4.9 Hat die Kugel zu wenig Schwung, bleibt auf der Strecke liegen oder wird durch einen Kegelbruder eingeholt, wird dies mit 3,00 € bestraft.
- 4.10 Wer nicht zum Kegeln kommt zahlt den Durchschnitt aller Strafen. Dies wird automatisch vom Kassierer beim nächsten Einzug mit abgebucht.
- 4.11 Wer nicht sein Kegelergebnis an die Tafel schreibt zahlt 1,00€.
- 4.12 Wer den Pumpenkegel nicht zum Kegeltermin mit bringt zahlt eine Runde nach Wahl.
- 4.13 Wenn ein Kegelbruder den Pumpenkönig trifft, und dieser den Pumpenkönig nicht dabei hat, zahlt er an alle anwesenden Kegelbrüder sofort, bei nächster Gelegenheit eine Runde nach Wahl.
- 4.14 gestrichen
- 4.15 Wer den Kegelpullover oder das Shirt nicht zu einem offiziellen Vereinsternin an hat, zahlt ne Runde nach Wahl.
- 4.16 Beim Kegeln ist das telefonieren oder SMS schreiben untersagt. Strafe 2€.
- 4.17 Kegeln oder Kegeln wollen wenn man nicht dran ist kostet 2€.
- 4.18 Zu spätes erscheinen bei der Versammlung kostet beim nächsten Kegeln eine Runde 0,5l.
- 4.19 Das überspringen des Seil oder hinknien auf der Kegelbahn kostet 1€
- 4.20 Wenn die Kugel die Bahn und Pumpe verlässt kostet das 1€.
- 4.21 Mit Zigarette Kegeln kostet 1,00€.
- 4.22 Kugel fallen lassen kostet 1,00€.
- 4.22. Der Kegler mit den meisten Pumpen muss das Oelde T-Shirt tragen. Es muss anbehalten werden, wenn mindestens eine Person des Kegelvereins anwesend ist. Missachtung wird mit einer kleinen Runde Bier für alle beim nächsten Kegeln bestraft.

§ 5 Entscheidungsgorgane

- 5.1 Chef des Vereins ist der gewählte Kegelvater. Er vertritt den Verein nach innen und außen und handelt im Sinne des Vereins innerhalb des Vereinsjahres.
- 5.2 Mitgliederversammlung

§ 6 Mitgliederversammlung

- 6.1 Die Mitgliederversammlung hat in der Mitte eines Jahres stattzufinden. Der Kegelvater lädt zu ihr fristgerecht 4 Wochen vorher ein. 4 Wochen vorher erfolgt die Terminbekanntgabe und 1 Woche vorher liegt den Mitgliedern die Einladung unter Angabe der Tagesordnung vor.
- 6.2 Jahresbericht durch den Kegelvater.
- 6.3 Kassenbericht durch den Kassierer.
- 6.4 Bericht des Kassenprüfers.
- 6.5 Nur die Mitgliederversammlung kann eine Änderung der Satzung beschließen.

- 6.6 Alle Posten des Vereins, siehe § 7 werden auf der Mitgliederversammlung gewählt.
- 6.7 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 7 Posten des Vereins

- 7.1 Alle Posten aufgelistet:

Kegelvater
Kassierer
Kassenprüfer
Webmaster
Trinkfuchs
Foto/Pressewart
Sergeant
Bediener
Schriftführer

- 7.2 Sollten Posten mangels Mitglieder wegfallen, werden die untersten Posten nach passender Anzahl gestrichen. Sollten weitere Mitglieder hinzu kommen, müssen Posten erfunden werden. Scheidet ein Posten im laufenden Jahr aus, weil die Mitgliedschaft gekündigt wurde, rücken die Posten alle automatisch weiter auf nach oben.
- 7.3 Der Kassierer wird auf 3 Jahre gewählt.
- 7.4 Der Kassierer kann in der Kette innerhalb seiner Amtszeit nicht zum Kegelvater aufsteigen.
- 7.5 Aufgaben der Posten:
Kegelvater: allgemeine organisatorische Aufgaben und Entscheidungsgewalt.
Kassierer: Ist Bankkonteninhaber und organisiert zwischen allen Ein-/Ausgaben in Journalbuchführung auch den Einzug und die Bevollmächtigung aller Mitglieder.
Kassenprüfer: Kontrolliert die Kasse auf Richtigkeit vor jeder Mitgliederversammlung.
Schriftführer: Protokolliert die Mitgliederversammlung und heftet alle Ergebnisse des Kegeln sowie andere Unterlagen weg. Verwaltet die Mitgliedsdatei sowie die Anmelde- und Abmeldebögen.
Webmaster: Der Webmaster betreut die Internetseite.
Trinkfuchs: Sorgt für Getränke auf der Mitgliederversammlung und anderen Veranstaltungen (ausg. Kegeln) und bestellt per Telefon die neuen Getränkekunden.
Bediener: Bedient das Tableau beim Kegeln.
Foto/Pressewart: Dokumentiert die Veranstaltungen des Kegelveins in Form von Fotos und Berichten, arbeitet insbesondere dem Webmaster zu.
Sergeant: Überwacht die Einhaltung der Satzung bei den Kegelterminen etc.

§ 8 Gäste

- 8.1 Gäste beim Kegeln oder anderer Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlung) zahlen für die Teilnahme 5,00 €.
- 8.2 Des weiteren können sie aller Strafen ebenfalls belagt werden.

- 8.3 Sollten sie in den letzten vier Wochen Geburtstag gehabt haben, zahlen auch sie die Runde Bier 0,5l.
- 8.4 Immer der gleiche Gastkegler kann maximal alle 8 Wochen zum Kegeln kommen (muß immer ein Kegeln aussetzen). Ein Mitgliedsanwärter als Gastkegler kann max. 2 mal Hintereinander kommen und ist dann der obigen Regelung unterworfen.
- 8.5 Sobald ein Kegelbruder die Anwesenheit eines Gastkeglers verneint, hat dieser nicht die Gelegenheit weiter der Gemeinschaft beizuwohnen.

§ 9 Kegeltour:

- 9.1 Es findet jährlich eine Kegeltour statt, die mind. eine Übernachtung enthalten muß.
- 9.2 Die Kegeltour wird von max 3 Kegelbrüdern geheim vorbereitet.
- 9.3 Die Kegeltour muß mit einer Runde Bier bei der erst besten Gelegenheit aus der Kegelkasse eröffnet werden.

§ 10 Kegeltermin:

- 10.1 Beim Kegeln sollte 1 mal der Fredenbaum gespielt werden.
 - 10.1.1 Kegler die beim Fredenbaum unter 110 Punkte kegeln zahlen 3€, Kegler die unter 90 Punkte liegen zahlen 5€.
 - 10.1.2 Bei 3 Bildern gibt es eine Runde schnaps von dem der bei diesem Bild verloren hat, ggf. stechen bei gleichem Bild. Welche Bilder dieses sind wird zum Beginn des Spiels festgelegt.
- 10.2 Zu jedem Kegeltermin wird Max sich um Musik auf der Bahn kümmern.
- 10.3 Der Verlierer eines jeden Spiels auf der Bahn zahlt 1€. Gibt es mehrere Verlierer zahlt jeder einzelne 1€
- 10.4 Werden alle 9e oder ein Kranz gekegelt zahlen alle bis auf den Werfer 0,20€.

§ 11 Diese Satzung muß durch alle Mitglieder akzeptiert werden , was deren Unterschrift (auf Gründungssatzung) beweist. Die 10 Gründungsmitglieder unterschreiben die Satzung direkt die anderen durch den Antrag auf Mitgliedschaft.

Ennigerloh, den 22.06.2011

Kegelvater